

WENDE IN WC-CAUSA

Fanzonen-Vergewaltigung: Ermittlungen eingestellt



Eine 16-Jährige erhob nach Public Viewing am Rathausplatz schwere Vorwürfe. (Bild: APA/EVA MANHART)

Zwei Wiener (34 und 35) standen nach der EM-Übertragung am Wiener Rathausplatz unter Verdacht, sich an einer 16-jährigen Deutschen vergangen zu haben. Das Mädchen war auf Klassenfahrt in Österreich und erhob schwere Vorwürfe gegen die beiden weit älteren Männer.

„Ich bin überzeugt davon, dass man uns etwas ins Getränk gemixt hat, sonst hätte ich das nicht gemacht“, gibt jene 16-jährige Deutsche zu Protokoll, die sagte, sie sei beim Public Viewing zum EM-Spiel Österreich gegen die Niederlande im Juni auf dem Wiener Rathausplatz Opfer einer Vergewaltigung geworden. Der Fall sorgte international für Schlagzeilen.

Deutsche Schülerin war auf Klassenfahrt in Wien

Auf einer Toilette in der Fanzone soll es zu dem Missbrauch durch die beiden 34 und 35 Jahre alten Wiener gekommen sein. Die Jugendliche, die auf Klassenfahrt in Wien war, sei dabei auch zum Oralverkehr gezwungen worden.



Meine Mandanten sind erleichtert, dass die falschen Anschuldigungen – auch mithilfe von Videoaufnahmen – widerlegt werden konnten.



Anwalt Sascha Flatz
Bild: Bartel Gerhard

Die Schüler hatten freien Ausgang bis 22 Uhr. Ein Mädchen-Trio fuhr zum Rathausplatz. Als sie sich dort um Aperol Spritz anstellten, wurden sie laut dem Ermittlungsakt von den Beschuldigten plump angesprochen: „Habt ihr drei den gleichen Zahnarzt?“, sagten die Verdächtigen und drehten das Gespräch inhaltlich rasch zu teuren Autos, die sie laut ihren Social-Media-Profilen auch besitzen. Und zu Sex. Die Mädchen waren sich sicher, dass ihnen K.-o.-Tropfen in die Getränke gemischt worden waren.

Anzeige erfolgte auf freiem Fuß

Nach der angeblichen Vergewaltigung wurde das mutmaßliche Opfer ins Spital gebracht, wo Spuren sichergestellt wurden. Die beiden Wiener wurden rasch ausgeforscht und auf freiem Fuß der Vergewaltigung beschuldigt.

Jetzt die Wende: Die Staatsanwaltschaft Wien stellte die Ermittlungen gegen die beiden Männer ein: „Ein Schuldbeweis konnte nicht erbracht werden“, steht in der Begründung der Behörde. Anwalt Sascha Flatz bestätigt gegenüber der „Krone“: „Meine Mandanten sind erleichtert, dass die falschen Anschuldigungen – auch mithilfe von Videoaufnahmen – widerlegt werden konnten.“

